



# A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

**11. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,  
Teil B, Mulmshorn (Uhlenkampsweg-Ost) und  
Bebauungsplan Nr. 7 von Mulmshorn – Uhlenkampsweg-Ost –**

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt beabsichtigt, die o.g. Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, ausreichend Flächen für die gewerbliche Entwicklung bereitzustellen, um damit zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes, des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

**03.07. bis einschließlich 04.08.2017**

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu verschiedenen Schutzgütern
- Schalltechnische Untersuchung der T&H Ingenieure GmbH mit Hinweisen zum Immissionsschutz
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung des Prof. Dr. Thomas Kaiser mit Hinweisen zu den Schutzgebieten
- Geotechnische Erkundungen des Dipl.-Geologe BDG Jochen Holst mit Hinweisen zum Schutzgut Boden

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Hinweisen zum Schutzgut Boden und zur Kulturlandschaft
- Landkreis Rotenburg (Wümme):
  - Untere Naturschutzbehörde mit Hinweisen zu den Schutzgebieten und Empfehlung zum Ausgleich
  - Untere Wasserschutzbehörde mit Hinweisen zum Schutzgut Wasser und der Empfehlung zur Erstellung eines Bodengutachtens
  - Untere Baurechtsbehörde mit Hinweisen zur Bebauung und Erschließung

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- K. und H.-Günter Denkamp mit Hinweisen zur Stadtentwicklung und zum Immissionsschutz

Die Auslegungsunterlagen können gemäß 4a Absatz 4 BauGB während dieser Frist auch unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an [stadtplanung@rotenburg-wuemme.de](mailto:stadtplanung@rotenburg-wuemme.de) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rotenburg (Wümme), den 24.06.2017

**Der Bürgermeister**

**L.S.**

**gez. Andreas Weber**

